

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 45 (1995)

Heft: 4

Buchbesprechung: Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit [Manfred Linke]

Autor: Kreis, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewesen als die psychologischen, d.h. eben die Überfremdungsangst, der Antisemitismus sowie die Furcht, die militärische Landesverteidigung könnte beeinträchtigt und die Beziehungen zu Deutschland könnten belastet werden. Wie in den ersten Jahren das Verhältnis zu den Achsenmächten die Einstellung zu den Flüchtlingen mitbestimmte, war das Interesse an einem guten Verhältnis zu den Alliierten seit 1943 ein bestimmender Faktor.

Der Verfasser nimmt gegenüber seinem Gegenstand, der damaligen Flüchtlingspolitik, tendenziell eher eine kritische Haltung ein. Die nationale Solidarität habe sich auf Kosten der humanitären Solidarität entwickelt. Offiziellerseits sei eine falsche Alternative von Herz und Verstand aufgestellt, die eigene Haltung vernünftiger und diejenige der Gegenspieler sentimentaler gesehen worden, als sie wirklich waren. Der Verfasser kritisiert zum Teil aber auch die an der Flüchtlingspolitik bisher geübte Kritik. Immer wieder begegnet man Formulierungen wie: «On peut condamner après coup l'égoïsme et étroitesse...» Die Nähe zum Stoff führt allerdings auch zu Kritiklosigkeiten. So wird für die Zwischenkriegszeit mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit angenommen, dass es tatsächlich eine Überbevölkerung von Ausländern (*surpopulation étrangère*) gegeben habe, um dann die Verweigerung von Dauerniederlassungen als verständlich zu präsentieren. Lasserres abschliessenden Feststellungen kann man wiederum zustimmen: Die humanitäre Mission sei nicht oder nie ganz aufgegeben worden, andererseits habe man aber immer nur Transitland und nicht Einwanderungsland sein wollen.

Georg Kreis, Basel

Manfred Linke: Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit. Chur/Zürich, Rüegger 1995. 708 S.

Die politologische und nicht historische Darstellung dokumentiert die aussenpolitischen Verlautbarungen der Exekutive in sog. Botschaften und Berichten sowie in parlamentarischen Voten. Sie unterteilt den Zeitraum in drei Perioden und diese jeweils in drei geografische Räume. Die erste Periode der Jahre 1945–1959 sei geprägt gewesen durch eine Politik der Isolationsüberwindung, die zweite der Jahre 1960–1972 durch die wirtschaftliche Integration in Europa; für die Jahre 1973–1989, welche die dritte Periode bilden, wird kein dominierender Vorgang genannt, die Randdaten ergeben sich einerseits aus dem Beginn des KSZE-Prozesses und andererseits aus dem sog. Ende des kalten Krieges und dem Auftauchen der EWR-Perspektive. Nachgetragen wird schliesslich ein kurzes Kapitel zu den Vorgängen nach 1989. Die Gliederung der geografischen Räume unterscheidet den Raum der unmittelbaren Nachbarschaft, den Raum Europa und Nordamerika und schliesslich den globalen Raum.

Der Gang durch die Jahre folgt keiner wegleitenden Fragestellung. Es ist zwar die naheliegende Absicht am Werk, Kontinuitäten oder Widersprüche zu identifizieren. Die aufgereihten Verlautbarungen stehen mitunter etwas isoliert da, die Anlässe der Stellungnahmen werden nur teilweise geklärt, man weiss insbesondere nicht, wie sie sich im Verhältnis zu anderen Positionen im Parlament und in der weiteren politischen Landschaft situieren. Alles in allem gewinnt man den Eindruck, dass die Exekutive, die heute eher an der Spitze der Entwicklung steht, mindestens bis in die sechziger Jahre zurückhaltender war als die vorherrschende Meinung von Parlament und Öffentlichkeit.

Wie hat man sich die Entwicklung der bundesrätlichen Haltungen vorzustellen? Als gleitende oder schubartige Anpassung an die wachsende Interdependenz der

Staatenwelt? Mithin als eine ebenfalls gleitende Preisgabe von traditionellen Positionen? Dies mit einer gewissen Retardierung bezüglich des *pays réel*? Als Einbahnstrasse oder Entwicklung, in der auch Gegenbewegungen möglich sind? Diese Fragen bleiben unberührt, man kann sie aber anhand des reichen Materials studieren. Die berühmten «Guten Dienste» beispielsweise werden 1965 durch einen allfälligen Uno-Beitritt als beeinträchtigt gesehen. 1969 dagegen wird die Vorstellung, eine Nichtmitgliedschaft mache die Schweiz dafür besonders geeignet, ausdrücklich als «Mythos» bezeichnet. Ist hier «Entwicklung» am Werk oder nur jeweils ein anderer Aussenminister – Wahlen im einen und Spühler im anderen Fall? Die persönlichen Einflüsse der Amtsinhaber werden im allgemeinen kaum sichtbar, 1961 erscheint Bundesrat Wahlen der EWG gegenüber positiver eingestellt als kurz zuvor Bundesrat Petitpierre.

Die Evolution, soweit es sie gab, blieb aber dem traditionellen Prinzip verpflichtet. Der Verfasser bemängelt zur Recht: «Kaum je bezeichnet der Bundesrat ein Handeln der Schweiz als etwas Neues» (S. 409). Die EFTA-Mitgliedschaft wird 1960 immerhin als «erster konkreter Schritt» in Richtung einer Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration bezeichnet, zugleich aber als folgerichtige Erweiterung der 1948 aufgenommenen Kooperation im Rahmen der OEEC. Die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention bringt zwar mit der Möglichkeit der Individualbeschwerde bei einer nichtnationalen Instanz etwas grundlegend Neues, dieser Schritt wird aber verdeckt mit der Behauptung, dass die nationale Gesetzgebung und die Konventionsanforderungen praktisch identisch seien. Vom Beitritt zum Atomsperrvertrag, der eigentlich eine massive «Souveränitätseinbusse» mit sich brachte, heisst es, die akzeptierte Aufsicht würde nicht wesentlich von bereits bestehenden Kontrollen abweichen. Selbst die Uno-Mitgliedschaft würde keine Richtungsänderung bedeuten, sondern vielmehr die Vollendung einer langjährigen Zusammenarbeit (1972) und als logische Fortsetzung bisheriger Bemühungen (1981). Wenn 1963 endlich die Europarat-Mitgliedschaft möglich wird, dann geschieht dies nicht, weil die Schweiz, sondern weil die Welt sich geändert hat. Erst 1993 fällt in einem Schlüsseldokument das Wort von der «Neuausrichtung».

Bei genauerem Hinsehen bemerkt man schon gewisse Veränderungen. 1960 wurde die «grundsätzliche Abneigung» gegen supranationale Organe noch als unabänderliche Tatsache hingestellt. Ausdruck dieses Widerwillens sind Formulierungen wie, man sei «gezwungen» sich mit der EWG zu befassen oder man müsse «zugeben», dass Europas Einheit eine Notwendigkeit geworden sei. 1971 kommt man dann zur – noch immer stark helvetozentrischen – Erkenntnis: «Es kann keine gesunde Schweiz in einem kranken Europa geben.» Nach 1989 wurde die Beharrlichkeit der zuvor offiziellerseits sogar unterstützten Abneigung unterschätzt und angenommen, sie werde sich unter dem Druck der neuen Notwendigkeiten schon verflüchtigen. Ähnlich die Verhältnisse im Falle der Neutralität: Lange Zeit wurde bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit (z. B. auch 1946 beim Beitritt zur Weltgesundheitsorganisation) die immerwährende Neutralität beschworen, 1993 dann aber nicht ausgeschlossen, dass die Neutralität einmal überflüssig werden könnte.

An den Verlautbarungen der vierziger und fünfziger Jahren fällt auf, wie sehr sie im Dienste der expliziten Selbstdarstellung stehen. Die Unesco-Mitgliedschaft von 1948 hatte offenbar nicht zuletzt die Funktion, der Welt und dem eigenen Volk «erneut den Beweis zu erbringen», dass die Neutralität nicht mit selbstsüch-

tigem Rückzug hinter die eigenen Grenzen gleichzusetzen sei. Die Mitwirkung in der Korea-Überwachungskommission wurde begrüsst, «weil dadurch vor aller Welt gezeigt werden kann», dass auch neutrale Kleinstaaten in der Völkerfamilie wichtige Aufgaben erfüllen können. Als die Schweiz 1956 die erste Blauhelmaktion auf der Sinai-Halbinsel finanziell unterstützte, ging es erneut darum, einen falschen Eindruck zu vermeiden, in diesem Fall die unzutreffende Vorstellung, man würde sich an Zwangsmassnahmen beteiligen. Das Genfer Sitzabkommen von 1955 hatte u.a. ebenfalls die Aufgabe, «einen Beweis» zu erbringen, jetzt wiederum, dass die Neutralität keine Abschliessung gegen aussen bedeute.

Das vorliegende Werk ist mit seiner breiten und systematischen Auslegeordnung und einem Verzeichnisteil von über 200 Seiten ein nützliches Findmittel zur ersten Orientierung. Die ausführlichen Zitate vermitteln den Originalton. Der allerdings unsystematische Beizug von Befunden aus anderen historischen Arbeiten verhilft zu vertiefenden Einsichten. Vom Leser wird aber erwartet, dass er einen grossen Teil der stofflichen Verarbeitung selber vornimmt.

Georg Kreis, Basel

Geneviève Heller: Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande.

Lausanne, Editions d'En Bas et Société d'histoire de la Suisse romande, 1994, 167 p.

Parmi les sujets d'histoire individuelle et sociale abordés par la recherche historique récente, la vieillesse a dû attendre son tour plus longtemps que la naissance, l'enfance ou la vie conjugale. Mais depuis quelques années, des travaux commencent à paraître, et celui qu'une équipe conduite par Geneviève Heller a consacré à la situation en Suisse romande a l'immense mérite d'ouvrir de riches perspectives. Les contributions des divers spécialistes conduisent en effet du Moyen Age finissant au milieu du XX^e siècle, et du Valais (remarquable article de Pierre Dubuis sur «Grands-parents et petits-enfants en Valais, XV^e–XVI^e siècle») à Genève (où la recherche semble avoir une longueur d'avance). Il ne s'agit naturellement que d'études ponctuelles, mais qui permettent au moins de se faire une idée du terrain à explorer, et des ressources documentaires disponibles.

La contrepartie de cette diversité, c'est évidemment un certain flou, quant aux méthodes à appliquer – ce qui est normal –, mais aussi quant à la définition même de la thématique – ce qui l'est moins. Etudie-t-on le statut social des vieillards, qui apparaît fort divers selon les époques, les lieux et surtout les classes sociales? Etudie-t-on la notion même de vieillesse, qui n'est ni claire ni immuable dans le temps? Etudie-t-on les ébauches de politique de la vieillesse? Il y a, dans le livre, un peu de tout cela, et d'autres choses encore, passablement inégales en intérêt et en nouveauté.

Comme dans tous les cas de ce genre, il est évident que les chercheurs sont confrontés à la pauvreté des archives en documents spécifiquement consacrés à leur sujet, et qu'ils doivent le plus souvent aller chercher des renseignements ou des indices dans des dossiers divers, parfois très inattendus: les testaments ou autres actes notariés, bien sûr, mais aussi les archives des paroisses, des hôpitaux, des services administratifs, etc. Pour l'époque contemporaine surtout, le recours aux sources iconographiques peut être extrêmement révélateur. Geneviève Heller signale, dans sa contribution sur les établissements médico-sociaux vaudois, l'existence de documents de ce genre (p. 117). Mais, par tradition ou par timidité, ces précieux témoignages ne sont pratiquement pas utilisés. Or les quelques illustra-